

Sicherheitsdirektion **Passbüro**Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / teamleitung.passbuero@ds.zh.ch

Juli 2020 / KB

Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Minderjährige benötigen für Ausweisanträge die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile.** Bei **alleinigem Sorgerecht** muss dieses nachgewiesen werden.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zum Termin mitzubringen,

- wenn <u>nur ein sorgeberechtigter Elternteil</u> dabei ist. In diesem Fall muss der andere (nicht anwesende) sorgeberechtigte Elternteil zustimmen;
- wenn ein Kind/Jugendlicher ohne elterliche Begleitung oder mit Drittpersonen (z.B. Grosseltern) erscheint.
 In diesem Fall müssen beide (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteile zustimmen.

Personalien des Kindes/Jugendlichen Familienname: Vorname(n): Geburtsdatum: Heimatort: Adresse Ich/wir bin/sind einverstanden, dass obige Person folgende Ausweise erhält: Pass Kombi (Pass + Identitätskarte) Notpass (prov. Pass) Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile Vorname(n): Familienname: Geburtsdatum: Heimatort: Adresse: Telefon: Datum: Unterschrift: Familienname: Vorname(n): Geburtsdatum: Heimatort: Adresse: Telefon: Datum: Unterschrift:

Mitzubringende Dokumente

- Wenn Minderjährige/r noch nie CH-Ausweise hatte: Geburtsschein, Familienausweis oder Meldebestätigung (Personen ausländischer Herkunft zusätzlich Ausweise Herkunftsland);
- von nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen: zusätzlich zum Formular Kopie Pass od.
 Identitätskarte (keine Ausländerausweise!) die Unterschrift muss auf der Kopie gut erkennbar sein;
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsentscheid inkl. Rechtskraftbescheinigung, oder amtliche Dokumente, welche die Sorgerechtssituation bestätigen (z.B. KESB, Vormundschaftsbehörde);
- wenn ein Elternteil verstorben ist: Todesschein oder Familienausweis.

Eltern / Begleitpersonen müssen sich mit Pass od. Identitätskarte ausweisen (keine Ausländerausweise!)